



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern III – Zügige Ausweisung der in den Arten- und Biotopschutzpro- grammen vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in den Arten- und Biotopschutzprogrammen vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zügig ausgewiesen werden.

Dazu sind die entsprechenden Stellen an den oberen und unteren Naturschutzbehörden finanziell und personell entsprechend auszustatten.

Begründung:

Bayern liegt bei den ausgewiesenen Naturschutzgebieten mit 2,3 Prozent Flächenanteil unter den Bundesländern an drittletzter Stelle. Naturschutzgebiete dienen als Kernflächen des Naturschutzes dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Für die Bayerische Biodiversitätsstrategie ist das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), obwohl in vielen Fällen veraltet, immer noch die wichtigste Fachgrundlage. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind im Großen und Ganzen noch aktuell. Leider wurde die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) durch zu geringe personelle und finanzielle Ressourcen in Bayern verschleppt. Nimmt man die Ziele der Biodiversitätsstrategie ernst, muss dringend die Umsetzung des ABSP vorangebracht werden. Ein zentraler Baustein ist dabei die Umsetzung der Schutzvorschläge.